

Gründe für Dienstbefreiung

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. November 2024 11:18

Der Arbeitgeber respektive Dienstherr kann auf eine Notwendigkeitsbescheinigung der Arztpraxis bestehen. Die sollte man entweder von selbst beim Arzt nachfragen und auch kommentarlos an den AG weitergeben oder aber im Vorfeld abklären, ob dies gewünscht ist. Denn wenn der Doc die Dollarzeichen im Auge hat, darf bzw. muss (Honorarordnung) er diese Leistung in Rechnung stellen. Dies zahlt man dann selber (normalerweise 5 bis 10 Euro).

Ansonsten ist generell der Anspruch gegeben dringend notwendige Arzttermine auch wahrzunehmen notfalls eben in der Dienstzeit. Manchmal gibt es Gründe in der Praxisorganisation (bestimmte Maßnahmen werden nur morgens durchgeführt), manchmal ergibt sich dies aus der Dringlichkeit oder eben einer langfristigen Terminierung bei der zum Zeitpunkt der Terminvereinbarung noch nicht abzusehen war, dass zu diesem Zeitpunkt eine Dienstverpflichtung entsteht.